

XXII. GP-NR

124 /J

ANFRAGE

2003 -02- 26

der Abgeordneten DDr. Erwin Niederwieser, Manfred Lackner
und GenossInnen
an den Minister für soziale Sicherheit und Generationen
betreffend „Finanzielle Absicherung für Familienhospizkarenz“

“Die Pflege Sterbender scheitert oft am Geld.“ Diese lapidare Aussage konnte man am 28. 1. 2003 in der Tiroler Tageszeitung als Fazit zu der seit Juli 2003 bestehende Möglichkeit der Familienhospizkarenz“ lesen. Laut Arnold Schett von der Tiroler Hospiz-Gemeinschaft seien bislang nur zwei Fälle bekannt, in denen von der Familienhospizkarenz Gebrauch gemacht wurde. Viel öfter hingegen sei er mit der Aussage konfrontiert, dass man sich die Hospizkarenz nicht leisten kann, weil der Verdienstentgang ein unüberwindbares Problem darstelle.

Weiter heißt es im TT-Bericht: „Seine Aussage wird durch erste Zahlen des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen bestätigt: Demnach sind in den ersten sechs Monaten nach Einführung der Familienhospizkarenz bundesweit 158 Personen für die Pflege Angehöriger von ihrer Arbeit freigestellt worden. Wie viele ihre Arbeitszeit zur Betreuung Sterbender reduziert haben, scheint nicht auf.“ Im Bericht verwies das Ministerium darauf, dass sich das Gesetz in der Anlaufphase befinde und die neue rechtliche Möglichkeit noch nicht so bekannt sei. Der Verdienstentgang werde laut Irene Slama (vom Ministerium) durch eine neue Maßnahme abgefedert: Je nach Einkommenshöhe und wie viele Personen davon leben müssten gibt es für Arbeitnehmer einen Zuschuss aus dem Familienlastenausgleichsfonds. Bislang seien 39 Personen 53.170 € zugesagt worden – also eine durchschnittlich sehr geringe Unterstützung.

Die SPÖ hat diese Problematik schon früh erkannt und eine finanzielle Mindestabsicherung gefordert. Wir orientieren uns dabei an der Pflegefreistellung im Urlaubsrecht.

Die unterfertigten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Minister für soziale Sicherheit und Generationen folgende

Anfrage

1. Ist Ihnen die angesprochene Problematik bekannt?
2. Wie viele Personen haben bisher die Möglichkeit der Familienhospizkarenz in Anspruch genommen?
3. Wie viele Personen haben ihre Arbeitszeit im Rahmen der Familienhospizkarenz reduziert?
4. Wird das Gesetz – nach dem Modell der Pflegefreistellung im Urlaubsrecht - so abgeändert, dass der Verdienstentgang während der Familienhospizkarenz zur Gänze oder teilweise ausgeglichen wird?
5. Welche Kosten würden durch eine derartige Gesetzesänderung entstehen?